

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von dem Marksteine beim „Mair am Lehen“ gerade über den See zum „Feldgattern des Mair unterm Wald“ (nächst dem Hause Nr. 11 der Ortschaft Weyer, das noch heute den Namen „Mairgatternhaus“ führt), von da zu dem genannten Gute hinauf durch den „Graben“ hinaus am „Göttshof“, den „Ennickelhöfen“ und dem „Gandlhof“ vorbei zum „Wasserlospach“, diesem entlang zur Traun, dann den Fluß übersehend durch den „Reithgraben“ aufwärts über „Reith“ und „Puchen“ gegen Haidach und zur Murach, diese aufwärts bis zum „Rechen“, von hier in gerader Linie über den „Hinternberg“ zum „Blasen auf dem Rogl“ (auf dem Rücken des Gmundenerberges), dann direct herab auf „Puchmoos“ und wieder zu dem obigen Ausgangspunkte zurück.

Diese Ausdehnung des Burgfriedens hätte, woran der Stadt zweifelsohne viel gelegen war, auch die am rechten Murachufer befindlichen und ihr gehörigen Kuch- und Kleishäuser unter ihre Jurisdiction gebracht. Ueberdies wären unter dieselbe außer den am rechten Traunufer gelegenen Bauerngütern auch ganz Pinsdorf und noch 26 Höfe gekommen, von denen bisher 20 unter die Herrschaft Ort, die übrigen nach Traunkirchen, Puchhaim und Wagrain gehört hatten. Auch sollte der adelige Sitz Weyer als innerhalb des zukünftigen Burgfriedens der Vorstadt Traundorf befindlich, für sich weder einen solchen noch sonst irgendeine „Befreiung“ erhalten.

Obwohl dieses vergrößerte Jurisdictionsgelände der Stadt Gmunden bereits „ausgezeigt“ und vermessen war, kam es doch trotz wiederholter Urgenz<sup>48)</sup> von ihrer Seite niemals zur wirklichen Einantwortung desselben. Hieran mochten wohl ebenso mancherlei Sonderinteressen, als die verworrenen Zeitverhältnisse überhaupt schuldtragend sein.

#### b) Die Ortsgemeinde.

Der städtische Burgfrieden ist der Wirkungskreis der Stadtbehörde bis 1850 geblieben,<sup>1)</sup> in welchem Jahre das am 17. März 1849 erlassene „provisorische Gemeindegesetz“ auch für die Stadt Gmunden zur Durchführung gelangte.<sup>2)</sup> Dieses Gesetz statuirte die Bildung freier (politischer) Ortsgemeinden. Als solche hatte in der Regel jede als ein selbständiges Ganzes vermessene Steuer- oder Catastralgemeinde zu gelten; doch konnten sich auch mehrere dieser letzteren zu einer einzigen Ortsgemeinde vereinigen, was insbesondere dann zu geschehen pflegte, wenn einzelne derselben die Mittel nicht besaßen, den ihnen durch das neue Gesetz auferlegten Pflichten nachzukommen.

Ursprünglich hatte nun die Regierung mittels Verordnung vom 20. Juli 1849 ddo. Steyr darauf angetragen, daß mit der Catastralgemeinde Gmunden, welche das Gebiet des städtischen Burgfriedens am linken Traunufer umfaßte, auch die Steuergemeinde Traundorf, also auch der bis dahin noch nicht zur gleichnamigen Vorstadt gehörige Theil derselben, ferner die Catastralgemeinden Traunstein, Schlagen, Ort, Kufhaus, Pinsdorf, Ehrendorf, Ehrenfeld, Hafendorf, Nathal, Dhlstorf und Niedham zu einer einzigen Ortsgemeinde im